



Elterninformation und Schutzkonzept für Kaffeetreff und Chrabbelgruppe

Unter Einhaltung der neuen Massnahmen des BAG können ab dem 19. April 2021 Eltern-Kind-Angebote im Familienzentrum Mollis wieder stattfinden. **Wir öffnen unsere Angebote bei schönem Wetter mit Max. 15 Personen (inkl. Kinder).** Findet ein Angebot nicht statt wird dies über den Sommervogel-Info-Chat kommuniziert. Bitte melden Sie sich an bei Sarah Jöhl 079 479 51 54.

Händehygiene:

Alle, die das Familienzentrum betreten müssen sich die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mittels Handdesinfektionsmittel desinfizieren.

Distanz halten:

Die Erwachsenen halten stets **1.5 m Abstand** zueinander. In den Innenräumen und im Aussenbereich sind maximal 15 Personen (inkl. Kinder) erlaubt.

Maskenpflicht:

Seit dem 19.10.2020 gilt die vom Bund verordnete **Maskenpflicht** in öffentlichen Innenräumen und im Aussenbereich für alle Erwachsenen und Kinder über 12 Jahren.

Konsumation:

Im Innenraum darf nicht konsumiert werden. Im Aussenbereich darf sitzend konsumiert werden.

Reinigung:

Tisch und Stühle werden desinfiziert sobald eine andere Person sich hinsetzen möchte.

Das Geschirr wird im Geschirrspüler mit 60°C gewaschen.

Oberflächen, die oft berührt werden, werden regelmässig gereinigt. Die WC-Anlage wird häufiger kontrolliert und gereinigt.

Der Raum wird vor und nach Gebrauch gut durchgelüftet.

Weitere Schutzmassnahmen (wenn die Abstände nicht eingehalten werden können oder vom Bund/Kanton verordnet):

Alle Teilnehmer müssen der zuständigen Mitarbeiterin Name, Vorname und Telefonnummer zur **Registration** angeben. Die Liste wird nach den Vorschriften des BAG aufbewahrt und nach 2 Wochen vernichtet.

Gefährdete Personen, Kunden mit Krankheitssymptomen, erkrankte Mitarbeitende:

Wir empfehlen die Teilnahme an unseren Angeboten nicht für Personen mit relevanten Vorerkrankungen oder über 65 Jahren.

Personen mit Krankheitssymptomen (Kinder und Erwachsene) ist die Teilnahme nicht gestattet.

Mitarbeitende, welche während der Arbeit erkranken beenden das Angebot vorzeitig. Sie befolgen die Selbstisolation gemäss geltenden BAG-Empfehlungen. Im Falle von festgestellten COVID-19-Erkrankungen bei Teilnehmenden oder Mitarbeitenden gelten die aktuellen Vorgehensvorschriften des BAG bezüglich Verfolgung von Infektionswegen.